

Georg-Grundschule
Paradieser Weg 92, 59494 Soest
Tel.: 02921/3210130
Fax: 02921/3210139
www.georgschule-soest.de • georgschule@soest.de



Soest, den 07.01.22

**An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler**



Schulstart nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für das neue Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute sowie Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit! Lassen Sie uns hoffnungsvoll in das neue Jahr starten!

Gestern hat uns das MSB per Schulmail über die Regelungen zum Schulstart am 10.01.2022 informiert (Die vollständige Mail finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw/06012022-schulstart-mit-anpassung-der-teststrategie-nach-den-weihnachtsferien>).

Demnach wird der Unterricht wie geplant im **Präsenzbetrieb** starten. An den Vorgaben zur **Maskenpflicht** hat es keine Änderungen gegeben.

Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit einen Eintrag und eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 **alle Personen, auch immunisierte, verpflichtend in die bewährten Teststrategien einbezogen** (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte). Die erforderlichen Änderungen der Coronabetreuungsverordnung werden so rechtzeitig auf den Weg gebracht, dass sie ab dem 10. Januar 2022 gelten.

An den Soester Grundschulen starten wir mit dem angepassten **Lolli-Testverfahren 2.0**. Wie bereits im Elternbrief vom 21.01.21 mitgeteilt, werden daher am kommenden Montag in **allen Klassen Lolli-Pooltests und PCR-Einzeltestungen (Rückstellproben)** zur Anwendung kommen. Auf Anraten des Gesundheitsamtes werden wir zusätzlich auch einen **Antigen-Schnelltest** durchführen, um Infektionen unmittelbar zu Unterrichtsbeginn erkennen zu können. Sollten Sie nicht wünschen, dass sich Ihr Kind diesem zusätzlichen Schnelltest unterzieht, müsste Ihr Kind eine Schnelltestbescheinigung einer Teststelle mitbringen, die nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Da es in Grundschulen zukünftig auch vermehrt vollständig geimpfte Kinder geben wird, möchte ich bereits jetzt auf folgenden Sachverhalt hinweisen: Die bekannten Testregelungen gelten von Montag an für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von deren Immunisierungsstatus. Damit werden auch **vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler an den Tests teilnehmen müssen.**

Für **genesene Schülerinnen und Schüler** gilt, dass sie **in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen dürfen.** Sie sind in diesem Zeitraum **von der Testpflicht** in der Schule **befreit.** Um den Zeitraum dieser Befreiung berechnen zu können, bitten wir Sie daher, uns einen entsprechenden Nachweis nach Beendigung der Quarantäne vorzulegen (z.B. Quarantäneanordnung, Genesenennachweis etc.).

Aus gegebenem Anlass und insbesondere zum Unterrichtsstart nach den Weihnachtsferien möchte ich an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass eine COVID-19 Infektion eine meldepflichtige Krankheit ist. Sollte Ihr Kind an COVID-19 erkrankt sein, teilen Sie uns dies bitte über das Schulsekretariat mit. Nur so können wir die notwendigen Schutzmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie weiteren Beschäftigte an unserer Schule in die Wege leiten.

Herzliche Grüße


i.V.d. Schulleitung